

# Pressedienst



**Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**  
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats  
Pressestelle

**Sabine Schmid**  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz  
Tel.: +49 (8041) 505-282  
Fax.: +49 (8041) 505-300  
E-Mail: [pressestelle@lra-toelz.de](mailto:pressestelle@lra-toelz.de)  
[www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)

22.03.2019

## **Gartenabfälle und Schnittgut umweltfreundlich entsorgen**

**Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Verbunden mit dem Einzug des Frühlings sind vielerorts Aufräumarbeiten im Garten, auf Feld und Flur oder im Wald durch Hobbygärtner und Landwirte bereits im Gange. Und immer wieder stellt sich die Frage, wohin mit den Gartenabfällen?**

Weit verbreitet ist die Meinung, die angefallenen pflanzlichen Abfälle in den Wald abzukippen oder zu verbrennen, sei die einfachste und günstigste Entsorgungsmöglichkeit. Doch das ist falsch. Grundsätzlich kann Grüngut auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, zur Verrottung gebracht werden. Alternativ können die Abfälle durch Häckseln und Kompostieren zur wertvollen und kostenlosen Düngung des Bodens verwertet werden. Sollte hierzu keine Möglichkeit bestehen, können Kleinmengen in der Biotonne oder größere Mengen über die bekannten Grüngutannahmestellen entsorgt werden. Ein Ablagern der Abfälle im Wald oder in der Landschaft ist nicht zulässig.

Das Verbrennen des Grünguts ist nur in seltenen Ausnahmefällen erlaubt, dabei gelten strenge Anforderungen. Denn bei unsachgemäßer Entsorgung der Gartenabfälle kann ein Bußgeld drohen. Der Umwelt und dem eigenen Geldbeutel zuliebe sind einige einfache Regeln zu beachten: Grüngut nur außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile unter Aufsicht von mindestens zwei Personen

# Pressedienst



**Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**  
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats  
Pressestelle

**Sabine Schmid**

Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-282

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: [pressestelle@lra-toelz.de](mailto:pressestelle@lra-toelz.de)

[www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)

22.03.2019

über 16 Jahren an Werktagen zwischen 8 und 18 Uhr verbrennen und die Glut beim Verlassen der Feuerstelle ablöschen. Auf jeden Fall ist es ratsam, ein solches Räumfeuer beim Landratsamt und zur Vermeidung von Fehlalarmen bei der Integrierten Leitstelle (Tel.: 0881 92585100) anzumelden. Mehr Informationen hierzu bekommen Sie beim Landratsamt Bad Tölz Wolfratshausen unter 08041 505-356 (Sachgebiet Umwelt), oder bei der Abfallberatung der WGV Quarzbühl unter 08179 933-33.

*(1.770 Zeichen inkl. LZ)*

© Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen